

Rechtsnorm:

**„Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)“**

Erlass:

**Land Niedersachsen (per Beschluss durch Landtag)**

Inhalt:

Ziel des Gesetzes ist es, die europäischen Regelungen zum Abfallrecht und die des Bundes nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) im Landesrecht umzusetzen.

Die Veröffentlichung der aktuell geltenden Fassung geschieht über die Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblätter.